

Sitzungsniederschrift

21. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt

Sitzungsort: Hotel Alte Schmiede, Esenser Straße 295, 26607 Aurich		
Sitzungsdatum: 24.11.2020	Sitzungsbeginn: 15:04 Uhr	Sitzungsende: 16:37 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Odens, Roelf	CDU	
Mitglieder		
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Gossel, Arnold	CDU	Vertretung für Herrn Gerhard Rinderhagen
Harms, Erich	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Johannes	SPD	Vertretung für Herrn Hermann Ihnen
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	BWM	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Wienbeuker, Johann	AKSBG	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Brötje, Helge		

Noosten, Carl

Runge, Rolf

Steven, Michael

Verwaltung

Ahten, Eiko

Buss, Thomas

de Vries, Ingo

Kramer, Christian

Meinen, Olaf

Puchert, Dr. Frank

Vogel, Judith

Nicht anwesend:

Vorsitz

Rinderhagen, Gerhard CDU

Mitglieder

Ihnen, Hermann SPD

Beratende Mitglieder

Götz, Reiner

Valentien, Helge

Wagner, Erich

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2020

 5. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2020

 6. Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser Ostfrieslands

 7. Sachstand zu den Verordnungen über das Naturschutz- und das Landschaftsschutzgebiet 'Fehntjer Tief und Umgebung'
Vorlage: IX-MV/2020/023

 8. Einwohnerfragestunde

 9. Antrag der Gruppe AKSBG - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die
-

	hiesige Gastronomie Vorlage: IX-AF/2020/028
10.	Antrag der Gruppe AKSBG vom 26.10.2020; Wasserstoff als Energieträger der Zukunft Vorlage: IX-AF/2020/033
11.	Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen für Investitionsförderungen Vorlage: IX/2020/203
12.	Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
13.	Einwohnerfragestunde
14.	Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der **stellvertretende Vorsitzende** eröffnete um 15:04 Uhr die 21. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Umwelt.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellvertretende Vorsitzende** stellte fest, dass die Mitglieder des Ausschusses ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Der **stellvertretende Vorsitzende** teilte mit, dass die zu den Tagesordnungspunkten 7 (Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser Ostfrieslands) und 9 (Antrag der Gruppe AKSBG - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hiesige Gastronomie) erwarteten Referenten verhindert seien. Die Tagesordnungspunkte würden daher in einer der nächsten Sitzungen behandelt.

Zudem schlug der **stellvertretende Vorsitzende** vor, die unter Tagesordnungspunkt 6 vorgesehene Einwohnerfragestunde erst nach dem Tagesordnungspunkt 7 (Sachstand zu den Verordnungen über das Naturschutz- und das Landschaftsschutzgebiet „Fehntjer Tief und Umgebung“) durchzuführen.

Da die Protokolle der Sitzungen vom 08.09.2020 und 27.10.2020 zwar fertiggestellt aber noch nicht freigegeben wurden, erfolge die Genehmigung in der nächsten Ausschusssitzung.

Die Tagesordnung wurde vom **stellvertretenden Vorsitzenden** unter Berücksichtigung der genannten Änderungen mit Zustimmung der Ausschussmitglieder festgestellt.



TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08. September 2020**

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Gremiums abgehandelt.

TOP 5 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 27. Oktober 2020**

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Gremiums abgehandelt.

TOP 6 **Bericht zur Nitratbelastung im Grundwasser Ostfrieslands**

Der Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Sitzungen des Gremiums abgehandelt.

TOP 7 **Sachstand zu den Verordnungen über das Naturschutz- und das Landschaftsschutzgebiet 'Fehntjer Tief und Umgebung'**
Vorlage: IX-MV/2020/023

KVOR Ahten nahm Bezug auf den in der Sitzung am 08.09.2020 vorgestellten Zwischenstand des Verordnungsentwurfes. Seinerzeit seien die Auswirkungen des Niedersächsischen Weges in Bezug auf Gewässerrandstreifen sowie deren Breite noch offen gewesen. Diese Punkte konnten zwischen zeitlich geklärt werden. So habe das Nds. Umweltministerium mitgeteilt, dass Regelungen zu Gewässerrandstreifen in den Schutzgebietsverordnungen keine nachteiligen Auswirkungen auf etwaige Entschädigungszahlungen auf der Grundlage des Niedersächsischen Weges zur Folge hätten. Die Breite der Gewässerrandstreifen sei im Gegensatz zum ursprünglichen Entwurf im Bereich des Fehntjer Tiefs, Bagbander Tiefs, Oldersumer Sieltiefs sowie entlang Gewässer II. Ordnung im Teilgebiet Fellandsweg von 20 m auf 10 Meter reduziert worden.

Mit den getroffenen Regelungen sei ein Kompromiss zwischen den landwirtschaftlichen Interessen und den naturschutzfachlichen Erfordernissen erzielt worden. Nach der am 23.11.2020 erfolgten öffentlichen Bekanntmachung lägen die Verordnungsentwürfe nunmehr in der Zeit vom 30.11.2020 bis zum 29.01.2021 in den Landkreisen Aurich und Leer sowie den betroffenen Gemeinden zur Einsichtnahme aus.

KAR Kramer stelle anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Sachstand vor.



Auf Nachfrage von **Abg. Looden** teilten **KVOR Ahten** und **KAR Kramer** mit, dass auch nach Inkrafttreten der Verordnung die Gewässerunterhaltung durch die Verordnung nicht erschwert werde. Die Verordnung sehe lediglich ein Düngeverbot innerhalb der Gewässerrandstreifen vor; ein Nutzungsverbot im Bereich der Gewässerrandstreifen werde nicht ausgesprochen.

Abg. Warmulla bat um nähere Erläuterungen zum Verfahren der Betroffenheitsanalyse. **KVOR Ahten** erklärte, dass die Betroffenheitsanalysen zu einem Vorentwurf der Verordnung in Auftrag gegeben wurden, welcher eine hoheitliche Sicherung der Gesamtkulisse als Naturschutzgebiet und flächendeckend Auflagen zum Mahdzeitpunkt, zur Düngung und zur Beweidungsdichte vorsah. Auf der Grundlage von Gesprächen mit Vertretern der Landwirtschaft, aktuellen Kartierungsergebnissen im Rahmen der Managementplanung und ersten Zwischenergebnissen der Betroffenheitsanalysen sei der Verordnungsentwurf zwischenzeitlich grundlegend überarbeitet worden.

Mit Blick auf den Nds. Weg sah **Herr Noosten** bezüglich der Verordnung noch nicht ausgeschöpfte Potentiale. Er appellierte an die Politik, die Verordnung nicht als fertiges Paket zu sehen, sondern bis zum Ende der Auslegungsfrist weitere Kompromisse zuzulassen. Es gelte sicherzustellen, dass die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe auch weiter wirtschaften können.

Herr Runge brachte sein Befremden darüber zum Ausdruck, dass offenbar mit der Landwirtschaft Gespräche geführt wurden, nicht jedoch mit Vertretern des Naturschutzes. Aus dem Landkreis Leer habe er die Rückmeldung bekommen, dass die getroffenen Kompromisse „schmerzhaft“ für den Naturschutz seien und seitens der Landwirtschaft überlegt werde, den Klageweg zu beschreiten.

KVOR Ahten erläuterte die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, unter denen die Verordnung erarbeitet wurde. Man habe sich intensiv mit der Schutzwürdigkeit und der Schutzbedürftigkeit auseinandergesetzt und einen Kompromiss gefunden, der im Spannungsfeld zwischen Landwirtschaft und Naturschutz verhältnismäßig sei.

Abg. Altmann pflichtete den Ausführungen von **Herrn Runge** bei und sah hinsichtlich des Naturschutzes weitergehenden Gesprächsbedarf. Mit der öffentlichen Auslegung verbinde sie die Hoffnung, dass diesbezüglich entsprechende Eingaben kommen würden.

KVOR Ahten erinnerte an das von der EU eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren und an die fachaufsichtliche Weisung des MU gegenüber dem Landkreis Aurich. Aufgrund des damit einhergehenden Termindrucks sei man im Vorfeld nicht in der Lage gewesen, mit allen Betroffenen persönliche Gespräche zu führen. Die öffentliche Auslegung diene aber genau dem Zweck, allen Betroffenen die Möglichkeit zu geben, Anregungen und Bedenken zum Verordnungsentwurf vorzutragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist von einem Monat sei im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie und den anstehenden Feiertagen auf zwei Monate erweitert worden.

Abg. Busker bewertete die Arbeit der Verwaltung und den vorliegenden Verordnungsentwurf positiv. Es seien viele Gespräche geführt und daran anschließend ein Kompromiss gefunden worden. Ebenso wie die Landwirtschaft habe sich auch der Natur-

schutz zu Wort melden können. Dies sei offenbar jedoch nicht erfolgt. Alles in allem stehe seine Fraktion dem Entwurf positiv gegenüber.

Mit Blick auf den „Niedersächsischen Weg“ sah **Herr Steven** in der Gebietsbetreuung in Zusammenarbeit mit den Landwirten eine grundlegende Bedeutung und Chance, diese besonders schützenswerten Gebiete gemeinsam zu pflegen und zu entwickeln. Er appellierte an den Willen aller Beteiligten, in den betreffenden Gebieten mit den Landwirten perspektivisch als Partner zu arbeiten.

Herr Noosten pflichtete dem bei und wies darauf hin, dass die Landwirtschaft im Kontext der Verordnung viel zu leisten habe. Aus seiner Sicht gelte es abzuwarten, welche Regelungen durch den Nds. Weg in Kraft gesetzt würden.

Abg. Kleen nahm die Aussagen von **Herrn Runge** mit Verwunderung zur Kenntnis. In den zahlreichen Gesprächen und Veranstaltungen habe es viele Möglichkeiten gegeben, sich in den Entstehungsprozess der Verordnungen einzubringen. Dies sei offensichtlich auch von Vielen genutzt worden. Eine fortlaufende Bewirtschaftung sei nur in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft und daraus hervorgehenden Kompromissen zu gewährleisten. Der Nds. Weg würde hierzu den roten Faden vorgeben.

Der **stellvertretende Vorsitzende** wies darauf hin, dass mit der Unteren Naturschutzbehörde von Amts wegen Vertreter des Naturschutzes an der Erstellung der Verordnung beteiligt gewesen sind.

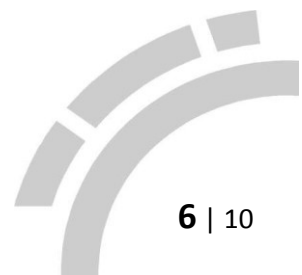
TOP 8 **Einwohnerfragestunde**

Unter Bezugnahme auf die Wortbeiträge von **Herrn Runge** von **Abg. Altmann** warf ein **Einwohner** die Frage auf, ob eine Bewirtschaftung dem Schutzzweck nicht dienlicher wäre als unbewirtschaftete Flächen. In vor längerer Zeit als Naturschutzgebiet ausgewiesenen Gebieten sei teilweise ein Rückgang von 70 % des Brutvogelvorkommens zu beobachten. Am Freepsumer Meer hätten sich die Zahlen jedoch positiv entwickelt, nachdem dort wieder bewirtschaftet und die Gräben geräumt würden. Das Beispiel zeige, dass man gemeinsam mit der Landwirtschaft viel für den Naturschutz erreichen könne.

Ein **weiterer Einwohner** merkte an, dass die vorliegenden Verordnungen nicht zukunftsweisend seien. Im Sinne eines gemeinsamen Planes zur sinnvollen Bewirtschaftung von Flächen dürften den Landwirten nicht willkürlich Futterfläche durch eine Unterschutzstellung entzogen werden.

KVOR Ahten entgegnete, dass der überwiegende Teil des Schutzgebietes als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen würde. Von den Flächen, die als Naturschutzgebiet gesichert werden sollen, stehe zudem rund die Hälfte in öffentlichem Eigentum.

Auf die Frage **eines Einwohners**, aus welchem Grund in der Verordnung bezüglich der Gewässerrandstreifen im Gegensatz zum Nds. Weg weitreichendere Regelungen getroffen wurden, erläuterte **KVOR Ahten** die unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen. Im Rahmen des Normensetzungsermessens habe man sich bei der Erstellung der Verordnungen an die strengen Maßstäbe von Schutzbedürftigkeit



und Schutzwürdigkeit der Gebietskulisse gehalten. Der Nds. Weg setze demgegenüber jedoch einen Rechtsrahmen für ganz Niedersachsen – ohne hierbei besonders schützenswerte Gebiete zu berücksichtigen. Dies sei nach wie vor die Aufgabe von Schutzgebietsverordnungen.

Auf eine weitere Nachfrage eines Einwohners teilte **KVOR Ahten** mit, dass das Küken- und Gelegeschutzprogramm auch in der in Rede stehenden Schutzgebietskulisse umgesetzt werden solle. Voraussetzung sei, dass das Land für das Gebiet eine entsprechende Förderkulisse schaffe.

Ein Einwohner äußerte Bedenken, für den Küken- und Gelegeschutz Landwirte gewinnen zu können, sofern Flächen nicht als Landschaftsschutzgebiet sondern als Naturschutzgebiet ausgewiesen würden. **KVOR Ahten** konnte diese Bedenken grundsätzlich nachvollziehen, merkte jedoch an, dass bei der Wahl der Schutzgebietskategorie für Teilflächen das Ermessen nach Schutzbedürftigkeit und Schutzwürdigkeit ausgeübt worden sei. Mit dem Küken- und Gelegeschutzprogramm habe man in der Vergangenheit positive Erfahrungen gemacht und gute Bruterfolge erzielt. Es sei im Übrigen auch Bestandteil des Nds. Weges, den Küken- und Gelegeschutz auszuweiten.

In Bezug auf die weitere Frage **eines Einwohners**, ob denn bekannt sei, dass FFH-Gebiete auch als Landschaftsschutzgebiet gesichert werden könnten, erläuterte **KVOR Ahten**, dass die EU eine Schutzgebietskategorie nicht explizit vorgebe., Bundesrechtlich sei man in der Entscheidung jedoch nicht frei, sondern müsse das Normsetzungsermessen pflichtgemäß ausüben. In diesem Zusammenhang führte **KVOR Ahten** weiter aus, dass seitens der EU eine regelmäßige Berichterstattung hinsichtlich des jeweiligen Erhaltungszustandes in den FFH- und Vogelschutzgebieten erwartet werde.

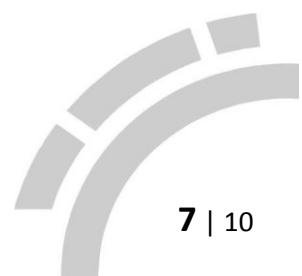
TOP 9 **Antrag der Gruppe AKSBG - Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die hiesige Gastronomie**
Vorlage: IX-AF/2020/028

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Gremiums abgehandelt.

TOP 10 **Antrag der Gruppe AKSBG vom 26.10.2020; Wasserstoff als Energieträger der Zukunft**
Vorlage: IX-AF/2020/033

Abg. Wienbeuker erläuterte den von seiner Gruppe eingebrachten Antrag. Ihm sei daran gelegen, dass das Thema Wasserstoff nicht nur einmalig auf der Tagesordnung des Gremiums stehe. Wichtig sei vielmehr eine laufende Berichterstattung mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Politik gemeinsam Zukunftsperspektiven zu entwickeln.

Dipl.-Geogr. de Vries stellte anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand und die Rahmenbedingungen zum Thema Wasserstoff als Energieträger im Landkreis Aurich vor.



Abg. Warmulla griff den im Vortrag genannten Aspekt auf, dass in der Region bislang keine nennenswerten Verbraucher von Wasserstoff vorhanden sind. Er warf die Fragestellung auf, ob die Nachfrage nicht erst durch ein entsprechendes Angebot erzeugt werde. Er könne sich vorstellen, Wasserstoffbusse fahren zu lassen. Hierfür benötige man jedoch die entsprechende Infrastruktur an Wasserstofftankstellen.

Dipl.-Geogr. de Vries erläuterte, dass für die Erlangung von Fördermitteln eine gemeinsame Betrachtung von Angebot und Nachfrage unabdingbar sei. So würden Förderkontexte im Bereich des grünen Wasserstoffes voraussetzen, dass Erzeugung und Nutzung in einer geschlossenen Kette abgebildet werden. So gebe es zwar für den Bau einer Wasserstofftankstelle ein Förderprogramm, die Förderung erhalte man jedoch nur, wenn auch ein Mindestmaß an Verbrauchern im Förderantrag verlässlich benannt werden könne.

Abg. Altmann begrüßte, dass das Thema im Ausschuss aufgegriffen wird. Man müsse aufpassen, dass man als Region die Entwicklung nicht verschlafe. Die bevorstehenden Änderungen des EEG böten Chancen, von neuen Förderkulissen zu partizipieren. Dabei stelle sich nicht nur die Frage, ob und inwieweit Wasserstoff in der Region erzeugt und anderenorts genutzt werde. Man müsse auch Verbraucher in die Region bekommen, beispielsweise den Schwerlast- und Bahnverkehr. Zudem müssen man das Gewerbe dazu zu bringen, sich mit der Idee zu identifizieren und entsprechende Geschäftsfelder zu erschließen.

Dipl.-Geogr. de Vries stellte dar, dass für Gewerbetreibende die gleichen Voraussetzungen gelten würden wie im privaten Bereich. Gerade auch für Unternehmen sei der Aspekt der Wirtschaftlichkeit von maßgebender Bedeutung. Diese sei momentan jedoch nicht darstellbar bzw. es gebe diesbezüglich keine gesicherten Erkenntnisse.

LR Meinen ergänzte, dass das Thema Wasserstoff bei den Kammern einen sehr hohen Stellenwert einnehme. Dementsprechend gebe es auch einen regen Austausch zwischen den Kammern und der Hochschule. Er sah die Notwendigkeit, für die ostfriesische Halbinsel eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten.

Abg. Jelken wies darauf hin, dass die Erzeugung von Wasserstoff einen hohen Energiebedarf erfordere. In diesem Zusammenhang, wie aber z.B. auch bei der Benutzung von Gasleitungen als Transportweg, gebe es viele Probleme, die nur in Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Landkreis, Land und Bund gelöst werden könnten. Ansonsten sei Wasserstoff als Energieträger nicht betriebswirtschaftlich abzubilden.

Abg. Gossel sah in der Region momentan keinen Bedarf zur Abnahme von Wasserstoff. Dieser könne sich vielleicht im Schwerlastverkehr ergeben, wahrscheinlich jedoch nicht im privaten Bereich. Derzeit gebe es keinen deutschen Automobilhersteller, der ein Wasserstoffauto auf dem Markt habe. Das Thema Wasserstoff würde jedoch auf jeden Fall im Rahmen der Energiewende eine grundlegende Rolle spielen. Aus diesem Grunde müsse dieses Thema auf übergeordneter Ebene im Kontext des Masterplanes Ostfriesland gebündelt werden.

LR Meinen pflichtete dem bei und unterstrich die große Bedeutung des Themas Wasserstoff für den ostfriesischen Raum. Um von künftigen Fördermöglichkeiten zu profitieren, sei eine gemeinsame Strategie unabdingbar. Man werde das Thema daher mit Nachdruck voranbringen und Projekte identifizieren, die eine praxisnahe Umsetzung zur Zielsetzung haben. Hierbei sie vor allem an den Schwerlast- und Schiffsverkehr zu denken.



Abg. Meyer verlässt um 16:36 Uhr die Sitzung.

Abg. Looden unterstützte den gegenständlichen Antrag und vertrat die Auffassung, dass mehr Wasserstoffautos gekauft würden, sobald es mehr Wasserstofftankstellen geben würde.

TOP 11 Verlängerung der Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen für Investitionsförderungen
Vorlage: IX/2020/203

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die mit Beschluss vom 13.03.2018 geänderte "Richtlinie zur Gewährung von Kreiszuweisungen und Zuschüssen zur Ko-Finanzierung für Investitionsförderungen aus den Leader- und ZILE-Programmen" entsprechend der Verlängerung der landesseitigen Förderung bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Schließung der Sitzung

Der **stellvertretende Vorsitzende** schloss um 16:37 Uhr die 21. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und Umwelt.

gez. Roelf Odens
Vorsitzende/r

gez. Thomas Buss
Protokollführer/in

